

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

28. November 2009, Dresden, Enso City-Center



Gegenstand:

ÄA 3 – S-1 Neu Satzungsänderung

Antragsteller (bitte konkreteN AnsprechpartnerIn für Rückfragen und

Abstimmung Antragskommission benennen):

Grüne Jugend Sachsen (Hannes Merz)

TO-Punkt

**ÄA 3 – S-1
Neu**

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Die Landesversammlung möge beschließen:

§ 11 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus ~~vier~~ **fünf** Personen: Den beiden **Vorsitzenden Sprecher_innen**, sowie ~~einer/einem Politischen GeschäftsführerIn und~~ einem/einer SchatzmeisterIn **und zwei Stellvertreter_innen**.

(2) Der Landesvorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen. Falls nicht genügend Frauen für den Landesvorstand kandidieren, kann das dann einzuberufende Frauenforum mit 2/3 Mehrheit die Freigabe einer beliebigen Anzahl von Plätzen für männliche Kandidaten beschließen.

(3) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte, er vertritt den Landesverband nach außen, er koordiniert die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes.

(5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 12 Der Parteirat

(1) Der Parteirat ist das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Landesversammlungen. Er fasst **Grundsatz** Beschlüsse zur politischen Arbeit des Landesverbandes und vernetzt die Arbeit der politischen Ebenen – Kreisverbände, Parlamentarier und Landesvorstand.

(2) Dem Parteirat gehören ~~15~~ **19** Mitglieder an von denen insgesamt bis zu **drei** Mitglieder des Sächsischen Landtages, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments sein können.

→ **Zwei Mitglieder des** Landesvorstands.

→ **Elf Siebzehn** von der LDK zu wählende Personen, von denen mindestens die Hälfte weiblichen Geschlechts sein muss. **Für** Eine dieser **elf siebzehn** Personen **muss ein Mitglied der Grünen Jugend Sachsen sein, welches von ihr vorgeschlagen wurde.**

32 (3) Der Parteirat tagt vier bis sechs wöchentlich, bei Bedarf öfter, mindestens aber vier Mal im
 33 Jahr. Für die Einberufung der Sitzungen, die Organisation und den Ablauf ist in der Regel der
 34 Landesvorstand verantwortlich. Fünf Parteiratsmitglieder können die Einberufung des Parteira-
 35 tes erzwingen.

36 (4) Der Parteirat hat die Aufgaben,

37 - den Landesvorstand dabei zu unterstützen, die langfristige Entwicklung des Landesverban-
 38 des, zu planen, zu steuern und zu koordinieren,

39 - die verschiedenen Ebenen der Politik in den Landesverband zu integrieren - von der Europa-
 40 über die Bundes- und Landesebene bis hin zur Kommunalpolitik und

41 - strategische und inhaltliche Diskussionen zu führen und in den Landesverband hinein zu
 42 tragen

43 (5) Der Parteirat soll in seiner Zusammensetzung die 13 Kreise und kreisfreien Städte des
 44 Landesverbandes wieder spiegeln. Aus den Kreisverbänden, die nicht durch ein Mitglied im
 45 Parteirat vertreten sind, entsendet der Kreisvorstand für seine Amtszeit eine Person aus seiner
 46 Mitte mit beratender Stimme in den Parteirat.

47 (6) Der Parteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

48

49

50 ***Alle Änderungen sind fett und kursiv geschrieben.***

51

52

53 **Begründung:**

54

55 *Kein politische_r Geschäftsführer_in:* Die Kernprobleme eines gewählten pol. GF sind, die De-
 56 legierten können die Kandidat_innen bei der Wahl auf der LDK nicht wirklich beurteilen. Es
 57 wird darauf ankommen wer die „beste“ Rede hält, dies muss aber nichts über die Befähigung
 58 die/der Bewerber_in aussagen. Da die Sprecher_innen Vollzeit beschäftigt werden sollen,
 59 stellt sich die Frage ob eine politische Geschäftsführung überhaupt noch genug Aufgaben hat
 60 die sie wahrnehmen kann. Es wäre besser eine reine organisatorische Geschäftsführung zu
 61 etablieren, die sich um die Organisation der Partei kümmert.

62

63 *Sprecher_innen:* Sprecher_innen oder Vorsitzende zu sein, dass macht im alltäglichen Politik-
 64 betrieb sicherlich keinen Unterschied, da die Arbeit dieselbe ist, nur das Amt eben unter-
 65 schiedlich benannt. Aber dennoch gibt es eine Bedeutung des Begriffs Sprecher_in das tiefer
 66 geht, weil er eine Auffassung von Politik ausdrückt, die heute selten geworden ist. Einer Auf-
 67 fassung, die Politik nicht über Personen sondern über Inhalte definiert und darauf setzt dass
 68 sich eine Partei ihrer Meinung in einem basisdemokratischen Diskussionsprozess bildet und
 69 nicht von Personen an der Spitze vorgesetzt bekommt. Und genau deshalb, weil Bündnis
 70 90/Die Grünen die Partei sind, bei der dieser Diskussionsprozess gepflegt wird, müssen wir an
 71 dieser Auffassung von Politik festhalten und diese nach außen, durch unsere Sprecher_innen,
 72 vertreten.

73

74 *Quote/Frauenforum:* In einem kleinen Vorstand von nur vier Personen ist ein Quote, die alle
 75 Mitglieder umfasst, unverzichtbar. Die Quote formuliert den Weg hin zu einem Ziel, auf dass
 76 es hinarbeiten gilt, Frauen eine Chance auf einen gleichberechtigten Zugang zu allen Ämter
 77 innerhalb Partei zu bieten. Wenn dieser Weg bei der Zusammensetzung des Vorstandes von
 78 vornherein nicht beschrritten wird, besteht die Gefahr, dass das Ziel nicht mehr sichtbar wird.
 79 Und was nicht mehr sichtbar ist, gerät leicht aus dem Sinn.

80 Natürlich ist klar, dass die Möglichkeit besteht, dass sich nicht immer genug Frauen für die
 81 Plätze im Vorstand bewerben. In diesem Fall kann ein Frauenforum, die entsprechenden Plät-
 82 ze freigeben. Ein Prinzip, dass sich seit Jahren auf allen Ebenen der Grünen Jugend bewährt.

83

84 *Keine Grundsatzbeschlüsse:* Grundsatzbeschlüsse betreffen die ganze Partei und sollten des-
85 halb nur von dem Gremium beschlossen werden, welches die größte basisdemokratische Le-
86 gitimität besitzt:, dass ist die LDK.

87

88 *Zusammensetzung Parteirat:* Der Parteirat soll das Vernetzungsgremium zwischen LaVo,
89 Fraktion, Grüner Jugend und Kreisverbänden sein. Aber kann er diese Funktion erfüllen, wenn
90 für die KV's faktisch nur fünf Plätze bleiben? Natürlich können auch Mitglieder des LaVo oder
91 MdB's und MdL's die Interessen ihres KV vertreten, aber sie müssten im Fall des Falles auch
92 Interessen vertreten, die denen ihres KV's entgegengesetzt sind. Es ist durchaus vorstellbar,
93 dass nicht fünf sondern nur vier oder drei Parlamentarier_innen gewählt werden. Es kann aber
94 nicht das Ziel sein, dass in diesem Fall eine Konkurrenz zwischen der Landtagsfraktion und
95 KV's um die Plätze im Parteirat entsteht.

96 Deshalb schlagen wir vor, dass sich der Parteirat aus insgesamt 19 Personen zusammensetzt,
97 das bietet die Möglichkeit das alle 13 Kreisverbände vertreten sein können und alle Ebenen
98 und Gliederungen der Partei angemessen vertreten werden sein können.

99

100 Weitere Begründung mündlich.